

Beglaubigung

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden (Bürgerämter, Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen), öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen, Notare.

Schulen und Universitäten, die Zeugnisse ausgestellt haben, dürfen diese auch beglaubigen.

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer.

Die amtliche Beglaubigung muss, wie das u.s. Muster zeigt, mindestens enthalten:

- Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubungsvermerk),
- die Unterschrift des Beglaubigenden und
- den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z.B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint (siehe Darstellung im linken oberen Teil des Musters).

Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, wird der Beleg nicht anerkannt.

Das Diagramm zeigt ein Muster für eine amtliche Beglaubigung. Es besteht aus einem rechteckigen Feld, das oben links in drei Blätter gefaltet ist. In der linken oberen Ecke befindet sich ein Dienstsiegel mit dem Text 'BEHÖRDE' und einem Emblem. Rechts im Feld sind drei nummerierte Markierungen (1, 2, 3) platziert, die auf spezifische Teile des Textes zeigen. Markierung 1 zeigt auf den Haupttext der Beglaubigung. Markierung 2 zeigt auf die Unterschrift. Markierung 3 zeigt auf ein weiteres Dienstsiegel mit dem Text 'EMBLEM' und 'BEHÖRDE'. Der Text des Musters lautet:

① Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des _____ übereinstimmt.
Bezeichnung des Schriftstücks

_____, den _____
Ort Behörde

Im Auftrag

② _____
Unterschrift

③